



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-272/2006 Aktenzeichen: Datum: 29.08.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungsgebührensatzung -						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
27.09.2006 Betriebsausschuss						
11.10.2006 Ortschaftsrat Zieko						
19.10.2006 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Betriebsausschuss die Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung

Grundlage für die vorliegende neue Wasserversorgungsgebührensatzung (WVGS) ist die erarbeitete neue 3-jährige Kalkulation der Trinkwasserpreise entsprechend der BV COS-BV-270/2006.

In der gegründeten Arbeitsgruppe „Trinkwasser“ wurde nach mehreren Sitzungen vorgeschlagen, dass die Grundgebühr (GG) entsprechend der jeweiligen Mengenklasse erhoben wird. Die Leistungsgebühr beträgt je Kubikmeter 1,30 € (netto).

Mit der neuen WVGS soll eine genauere und gerechtere Erhebung der GG für alle Verbraucher erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wasserversorgungsgebührensatzung